

Freiwillige Leistungen bzw. Subventionen 2026

Liebe Förderungswerberinnen und Förderungswerber!

Die seit längerer Zeit angespannte wirtschaftliche Lage in Österreich und insbesondere in Kärnten stellt Gemeinden, Betriebe und Bürgerinnen und Bürger vor große finanzielle Herausforderungen.

Durch die negativen Auswirkungen der wirtschaftlichen Krise, speziell auf die gesamte Tourismuswirtschaft, und den damit einhergehenden finanziellen Einbußen der Gemeindeeinnahmen, ist auch die Tourismusgemeinde Bad Kleinkirchheim gezwungen, entsprechende hauswirtschaftliche Maßnahmen zu setzen und Einsparpotenziale in allen Bereichen zu realisieren.

Bereits seit dem Jahr 2024 können viele Kärntner Gemeinden ihre Budgets nur durch erhebliche Einschränkungen ausgleichen. Notwendige Investitionen werden auf ein Minimum reduziert und Einsparungen in zahlreichen Bereichen vorgenommen.

In einem aktuellen Informationsschreiben zur Finanzlage der Kärntner Gemeinden weist die Gemeinderevision des Landes Kärnten erneut darauf hin, dass Investitionen nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Notwendigkeit zu prüfen sind. Darüber hinaus sollen freiwillige Leistungen auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt werden. Dies betrifft insbesondere Vereinsförderungen sowie sonstige freiwillige Unterstützungsleistungen.

Wir ersuchen daher um Verständnis für die notwendigen Maßnahmen und Einsparungen, die der aktuellen finanziellen Situation geschuldet sind.

Gleichzeitig möchten wir darauf hinweisen, dass auf freiwillige Leistungen grundsätzlich kein Rechtsanspruch besteht. Eine Auszahlung von Förderungen kann ausschließlich nach Maßgabe der verfügbaren budgetären Mittel erfolgen.

Abschließend bedankt sich die Gemeinde Bad Kleinkirchheim herzlich bei ihren Bäuerinnen und Bauern für die sorgfältige Pflege unserer Kulturlandschaft. Ebenso gilt allen Vereinen und Gruppen ein besonderer Dank für ihren wertvollen Beitrag zur Förderung von Sport, Brauchtum, Kultur und dem gesellschaftlichen Leben in unserer Gemeinde.

INFORMATION

- **Landwirtschaftsprämie:**

Das Antragsformular finden Sie ausschließlich zum Download auf der Homepage der Gemeinde (www.bad-kleinkirchheim.gv.at) unter **Bürgerservice/Landwirtschaft/Wissenswertes/Antrag Landschaftserhaltungsprämie**.

Dieser Antrag ist bis 31. August eines jeden Jahres per E-Mail an bad-kleinkirchheim@ktn.gde.at oder per Post an die Gemeinde Bad Kleinkirchheim, Kirchheimer Weg 1, 9546 Bad Kleinkirchheim zu stellen.

Nach Fristende eingereichte Anträge finden keine Berücksichtigung.

Die Gemeinde Bad Kleinkirchheim weist auf folgende Voraussetzungen für die Auszahlung der Landschaftserhaltungsprämie hin: Der/Die Antragsteller/in muss die betreffende Fläche als Landwirt/in bewirtschaften und darf keine Abgabenrückstände gegenüber der Gemeinde aufweisen.

Etwaige Änderungen im Zusammenhang mit den bewirtschafteten Flächen sind unverzüglich per Mail an bad-kleinkirchheim@ktn.gde.at bekanntzugeben.

- **Sonstige Förderanträge (Sport, Kultur, Brauchtum, etc.):**

Diverse Förderanträge sind bis 31. August eines jeden Jahres per E-Mail an bad-kleinkirchheim@ktn.gde.at oder per Post an die Gemeinde Bad Kleinkirchheim, Kirchheimer Weg 1, 9546 Bad Kleinkirchheim zu stellen.

Nach Fristende eingereichte Anträge finden keine Berücksichtigung.

Folgende Unterlagen sind dem Förderantrag zwingend beizulegen:

- ✓ Kassabericht mit Einnahmen und Ausgaben
- ✓ aktueller Guthabenstand
- ✓ Begründung des Förderansuchens

Grundlegende Voraussetzung für die Gewährung einer freiwilligen Förderung ist, dass gegenüber der Gemeinde Bad Kleinkirchheim keine Abgabenrückstände oder sonstigen offenen Forderungen bestehen.

Ab sofort erfolgt die Auszahlung beantragter freiwilliger Förderungen ausnahmslos erst nach dem Gemeinderatsbeschluss über den Rechnungsabschluss im April des Folgejahres.